

Stellungnahme der SVP zum Ressortsystem

Die Einführung einer neuen Organisation im Gemeinderat, des sogenannten Ressortsystems, wurde anlässlich der Gemeindeversammlungen im Jahr 2008 zurückgewiesen und 2011 endgültig abgeschmettert. 2016 wollte die Mehrheit des Gemeinderates die Einführung der besagten Reorganisation wieder angehen. Kaum hatte sich damals der Widerstand der SVP formiert, bekamen die Initianten kalte Füße und brachen die Übung vorzeitig ab.

Nun folgt der neue, der vierte Anlauf. Die Befürworter setzen offenbar auf Zermürbungstaktik mit der Hoffnung, dass die Gegner irgendwann müde werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. April hat der Gemeinderat einmal mehr über die Einführung des Ressortsystems diskutiert. Eine neue Arbeitsgruppe hat ein Arbeitspapier vorgelegt, doch die offenen Fragen sind alt.

Unbeantwortet bleibt einmal mehr das Pensum des Gemeindepräsidenten. Ressortleiter übernehmen wichtige Aufgabenbereiche, die heute beim Gemeindepräsidenten angesiedelt sind, wie beispielsweise: Vorbereitung der Anträge für den Gemeinderat sowie Begleitung der Arbeit der Kommissionen und der Verwaltung. Eine Pensumreduktion des Gemeindepräsidenten auf 60-80% erscheint sinnvoll.

Trotz dem Beizug einer externen Beraterfirma hat man es nicht für nötig erachtet, mit der eigenen Verwaltung über die angedachten Strukturen zu diskutieren. Wir haben in Biberist eine hierarchisch gegliederte Verwaltung mit Fachbereichen, Abteilungen, Hauptabteilungen und der Verwaltungsleitung. Wo in dieser Hierarchie Ressortleiter eingegliedert werden sollen, ist offen. Ebenso ist unklar, welche Befugnisse der Ressortleiter gegenüber der Verwaltung haben soll. Im Baubereich ist die Verwirrung komplett: Eine Kommission, eine Abteilung, dafür aber zwei Ressortleiter. Irgendwie musste man ja auf die Zahl von 7 Ressortleitern kommen.

Über die finanziellen Auswirkungen des neuen Systems gibt die Vorlage keine Auskunft. Bekannt ist jedoch, dass die Ressortleiter fürstliche Entschädigungen erhalten sollen. Bei einem Pensum von 20 Prozent beträgt der Jahreslohn CHF 32'000. Adieu Miliz-System!

Die Einführung des Ressortsystems ist mit einer anderen weitreichenden Änderung verknüpft: Die Kommissionen sollen abgeschafft werden, insofern sie gesetzlich nicht vorgeschrieben sind. Von heute sieben ständigen Kommissionen bleiben nur zwei übrig: Die Baukommission und das Wahlbüro. Die übrigen Kommissionen werden neu zu Arbeitsgruppen. Im Gegensatz zu Kommissionen wären die Parteien in den Arbeitsgruppen nicht nach Ergebnis bei den Gemeinderatswahlen vertreten. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entscheidet alleine der Gemeinderat. Der Wählerwille würde somit ignoriert. In den Arbeitsgruppen könnten auch Nicht-Biberister Einsitz mit Stimmrecht nehmen. Die Steuerlast dürfte denen ja egal sein.

Trotz allen Unzulänglichkeiten wird die Vorlage nicht überarbeitet, sondern gleich in die Vernehmlassung geschickt. Die Hektik, mit welcher das Ressortsystem per Legislatur 2021-25 eingeführt werden soll, verdient kein Vertrauen, .

Fazit

Die Arbeitslast für Gemeinderäte im Ressortsystem steigt erheblich. Vom Milizpolitiker wird ein Gemeinderat zum Teilzeitangestellten. Das hohe Arbeitspensum eines Ressortleiters von über 20% wird fähige Leute aus der Privatwirtschaft von einer Kandidatur für den Gemeinderat abschrecken. Hingegen birgt die relativ hohe Entschädigung das Risiko von Kandidaturen aus finanziellen Gründen.

Für einen Gemeinderat schwindet das Interesse für Geschäfte ausserhalb seines Ressorts. Ein Gärtchendenken setzt ein.

Der Ressortleiter nimmt Einsitz in ihm unterstellte Kommissionen. Ein Konflikt zwischen dem Partei-Politiker (Gemeinderat) und dem Fachmann (Kommissionspräsidenten) ist vorprogrammiert. Der Ressortleiter soll sich auch um ihm unterstellte Verwaltungsabteilung kümmern. Die Doppelspurigkeit mit der Verwaltungsleitung ist ebenfalls absehbar. Für die SVP Biberist handelt es sich hierbei um das wichtigste Geschäft der Legislatur. Unbedingt ablehnen!